

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlusts
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

- in Euro -

1 Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	356.567,24
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
-das Anlagevermögen ¹	80.683,61
-das Umlaufvermögen ²	275.883,63
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital ³	339.704,09
- die empfangenen Ertragszuschüsse ⁴	0,00
- die Rückstellungen ⁵	10.200,00
- die Verbindlichkeiten ⁶	6.663,15
1.2 Jahresverlust ⁷	-11.635,39
1.2.1 Summe Erträge ⁸	3.198,00
1.2.2 Summe der Aufwendungen ⁹	13.937,62

2 Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlusts

2.1 bei einem Jahresgewinn	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	
b) zur Einstellung der Rücklagen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	
2.2 bei einem Jahresverlust	
a) zu tilgen aus einem Gewinnvortrag	
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	11.635,39

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel¹ Posten A der Aktivseite der Bilanz² Posten B der Aktivseite der Bilanz³ Posten A der Passivseite der Bilanz⁴ Posten C der Passivseite der Bilanz⁵ Posten D der Passivseite der Bilanz⁶ Posten E der Passivseite der Bilanz⁷ Nichtzutreffendes streichen⁸ Posten 1 bis 4, 9 bis 11, 15 und 17 der Gewinn- und Verlustrechnung⁹ Posten 5 bis 8, 12, 13, 16, 18, 20 und 21 der Gewinn- und Verlustrechnung